Stadt Kaufbeuren

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Altstadtsanierung;
Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“;
Einrichtung eines kommunales Förderprogramms innerhalb des Sanierungsgebietes I „Innenstadt“

Richtlinien der Stadt Kaufbeuren für die Gewährung von Zuschüssen zur gestalterischen Verbesserung von Dach-, Fassaden- und Fensterflächen sowie der Aufwertung des Wohnumfeldes
(Kommunales Förderprogramm)

Beschluss:

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 28.08.2023 dient zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat beschließt die Richtlinien der Stadt Kaufbeuren für die Gewährung von Zuschüssen zur gestalterischen Verbesserung von Fassaden und die Aufwertung des Wohnumfeldes für das Areal „Altstadt“. Das Inkrafttreten dieser Richtlinien erfolgt zum Oktober 2023 für die Dauer bis zum 31.12.2024.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien im Amtsblatt der Stadt Kaufbeuren öffentlich bekannt zu machen.

Deckungsvorschlag:

Haushaltsmittel wurden für 2023 bereits angemeldet und werden für das Jahr 2024 eingeplant (Kostenträger 511210, Sachkonto 5318010)

Zuschussfähig: ☒ ja Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“
☐ nein

Jastimmen: 27 **Neinstimmen: 0** **Anwesend: 27**

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 26.09.2023

Stefan Bosse
Oberbürgermeister